



Kofinanziert von der Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

**Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+) in der Förderperiode 2021-2027**  
**Zentrale Förderung im Förderbereich Arbeit und Soziales**  
**EINZELAUFTRUF zur Förderlinie:**

**„Aa SM Teilzeitausbildung für Alleinerziehende, Mütter mit Kindern in Bedarfsgemeinschaften und Pflegende – SM TZA ESF+“**

**WICHTIGER HINWEIS für die Antragstellung: Bitte beachten Sie auch die Ausführungen im Rahmenauftrag vom 12. August 2021**

**Prioritätsachse A spezifisches Ziel a)**

„Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitsuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, und Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft“

**Einzelauftrag: „Aa SM Teilzeitausbildung für Alleinerziehende, Mütter mit Kindern in Bedarfsgemeinschaften und Pflegende – SM TZA ESF+“**

**Kontakt für Rückfragen:**

Annett Philipp: 0711 123-3629 / [annett.philipp@sm.bwl.de](mailto:annett.philipp@sm.bwl.de)

Ulrike Hallenbach: 0711 123 3554 / [ulrike.hallenbach@sm.bwl.de](mailto:ulrike.hallenbach@sm.bwl.de)

Cornelia Rathgeb: 0711 123 3631 / [rathgeb@sm.bwl.de](mailto:rathgeb@sm.bwl.de)

**Ausgangssituation und Handlungsbedarf**

Baden-Württemberg hat ein leistungsfähiges und qualitativ hochwertiges duales Ausbildungssystem, welches durch ein modernes Schulberufssystem ergänzt wird. Statistisch steht für jeden jungen Menschen, der eine Ausbildung sucht, ein Ausbildungsplatz zur Verfügung. Dennoch können nicht alle Ausbildungsplatzsuchenden in eine Ausbildung vermittelt werden.

Die Gründe dafür sind vielfältig. Eine wachsende Zahl von Ausbildungsplätzen kann wegen mangelnder Ausbildungsreife bzw. Ausbildungsfähigkeit der Bewerberinnen und Bewerber nicht besetzt werden. Die Ausbildungsberufe sind immer noch stark getrennt in typische „Frauen- oder Männerberufe“, was zu einem eingeschränkten Berufsspektrum insbesondere von jungen Frauen führt.

Alleinerziehende oder Personen, die familiäre Pflegeaufgaben erfüllen (Pfleger) bzw. Mütter mit Kindern in vergleichbarer Situation, z. B. in einer Bedarfsgemeinschaft, stehen vor besonderen Schwierigkeiten, Familienaufgaben mit einer Ausbildung oder Beruf zu verbinden.

Dies gilt in besonderer Weise infolge der immer noch bestehenden Auswirkungen durch die Corona-Pandemie oder anderer ungewöhnlicher Umstände. So ergeben sich für Alleinerziehende oder vergleichbare Personen besondere

	<p>Arbeitsanforderung/ Herausforderungen für eine gelingende berufliche Entwicklung bei gleichzeitiger Betreuungsnotwendigkeit von Familienangehörigen (Kindern mit reduzierter Schul-/ Betreuungsversorgung und eingeschränkter Freizeitautonomie, zu pflegende ältere Personen etc.). Es ist zu befürchten, dass diese Anforderungen zum Rückfall in traditionelle Muster der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung führen können.</p> <p>Ohne Beratung und sozialpädagogische Begleitung sind Alleinerziehende, Pflegende oder Personen in vergleichbarer Situation nicht in der Lage, die oft komplexen Probleme der finanziellen Absicherung der Lebensführung sowie Fragen der Kinderbetreuung und der Alltagsbewältigung so zu lösen, dass sie eine Ausbildung aufnehmen und auch erfolgreich abschließen können.</p> <p>Die gemäß § 8 BBiG und § 27 b Handwerksordnung mögliche Teilzeitausbildung kann die Chancen für diese Zielgruppe verbessern, trotz familiärer Inanspruchnahme eine Ausbildung zu absolvieren. Vor diesem Hintergrund verfolgt der Förderaufruf das Ziel, einem breiteren Spektrum der Zielgruppe einen qualifizierten Berufsabschluss zu ermöglichen.</p> <p>Es besteht daher für diese Zielgruppe ein erhöhter Bedarf an Angeboten, um sie an eine berufliche Ausbildung und Integration heranzuführen. Die Förderlinie soll zum zentralen Ziel des Ausbildungsbündnisses Baden-Württemberg „Keine und keiner darf verloren gehen“ beitragen. Die (Teilzeit-)Ausbildung trägt zur Fachkräftesicherung und zur Erhöhung des Frauenanteils unter den Beschäftigten – nicht zuletzt im MINT-Bereich - bei.</p>
<p><b>Zielgruppe(n) der Förderung</b></p>	<p>Das Förderprogramm richtet sich vorrangig an Alleinerziehende oder Pflegende bzw. Mütter mit Kindern in vergleichbarer Situation, z. B. in einer Bedarfsgemeinschaft, für die es besonders schwierig ist, Familienaufgaben mit einer Ausbildung oder Beruf zu verbinden.</p> <p>Das sind insbesondere Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• aufgrund ihrer Familienpflichten voraussichtlich keine reguläre Vollzeitausbildung/-umschulung absolvieren können,</li> <li>• wegen ihrer besonderen Lebenslage bereits eine oder mehrere Ausbildungen abgebrochen haben,</li> <li>• die nach einer Phase der Arbeitslosigkeit, der Nichterwerbstätigkeit oder ungelernter Berufstätigkeit eine Ausbildung/Umschulung beginnen oder eine unterbrochene Ausbildung abschließen wollen.</li> </ul> <p>Wegen vergleichbarer Benachteiligungen am Ausbildungsmarkt zählen auch Personen zur Zielgruppe, die familiäre Pflegeaufgaben erfüllen oder Mütter mit Kindern in Bedarfsgemeinschaften.</p> <p>Mit den Projekten sollen insbesondere auch Personen ausländischer Herkunft erreicht werden.</p> <p>Da die Beendigung des Leistungsbezuges ein wesentliches Ziel ist, sind vorrangig langzeitleistungsbeziehende Personen aus dem Rechtskreis SGB II in die Projekte aufzunehmen.</p> <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Darüber hinaus sind dazu die Ausführungen (Ziffer 2) im Rahmenauftrag zu beachten.</i></p>
<p><b>Ziele der Förderung</b></p>	<p>Das Förderprogramm verfolgt im Einzelnen folgende Ziele um das Hauptziel der Unterstützung von Teilhabe, Beschäftigung und wirtschaftlicher Eigenständigkeit mit einer beruflichen Ausbildung zu erreichen:</p>

	<p>Im Einzelnen verfolgen die Projekte folgende Ziele und sollten im Antrag genannt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Den Teilnehmenden soll die Möglichkeit eröffnet werden, trotz Familienpflichten durch gezielte Förderung einen Berufsabschluss zu erwerben.</li> <li>• Eine bedarfsgerechte und individuelle Unterstützung soll sicherstellen, dass Familie und Beruf während der Ausbildungszeit besser vereinbart werden können.</li> <li>• Die Projekte sollen weiterhin dazu beitragen, die <u>Geschlechtersegregation</u> in der Berufsausbildung abzubauen. Die Teilnehmenden sollen ein möglichst breites Spektrum an beruflichen Alternativen in ihre Abwägungen einbeziehen können. Auch die Unternehmen sollen für die Potentiale einer <u>nicht-stereotypen Besetzung von Ausbildungsplätzen sensibilisiert</u> werden.</li> <li>• Die Projekte <u>sollen genderreflektierte Konzepte</u> der Berufswegplanung einsetzen. Den Teilnehmenden sollen die Bedeutung eines stabilen Berufswegs und einer existenzsichernden Beschäftigung im Lebensverlauf vermittelt und hierfür Wege und Optionen auch in langfristiger Lebensverlaufsperspektive aufgezeigt werden.</li> <li>• Hinsichtlich der Zielgruppen soll ein besonderes Augenmerk auf Personen <u>ausländischer Herkunft</u> und ihre spezifischen Bedarfe zur Erlangung eines Ausbildungsabschlusses gelegt werden.</li> <li>• Soweit es möglich und fachlich sinnvoll ist, sollen auch Berufe in die Orientierung einbezogen werden, die auf <u>Umwelt- und Klimaschutzziele</u> ausgerichtet sind.</li> <li>• Wegen der hohen Nachfrage nach Auszubildenden in bestimmten Wirtschaftsbereichen und Berufsfeldern sollen die Projekte auch einen Beitrag dazu leisten, die bestehenden Ungleichgewichte auf dem Ausbildungsstellenmarkt zu mindern, indem sie sich an Unternehmen wenden, die mit aktuellen Fachkräftengpässen konfrontiert sind oder solche in absehbarer Zukunft erwarten.</li> <li>• Die geförderten Projekte sollen ferner dazu beitragen, die gesellschaftliche Akzeptanz der beruflichen Teilzeitausbildung zu erhöhen, deren Verankerung im Ausbildungswesen zu stärken und die Teilzeiterberufsausbildung als Instrument der Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie zu etablieren.</li> </ul> <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Darüber hinaus sind dazu die Ausführungen (Ziffer 3) im Rahmenaufruf zu beachten.</i></p>
<p><b>Projekthalte</b></p>	<p>Die Maßnahmen können sowohl die Erstausbildung als auch eine Umschulung im Rahmen der Förderung beruflicher Weiterbildung in Teilzeit oder Vollzeit unterstützen.</p> <p>Auf der Grundlage individueller Kompetenzfeststellungen sollen die geförderten Maßnahmen spezifische Potenziale und Interessen der Zielgruppe berücksichtigen. Damit tragen sie einerseits zur Erweiterung des Berufswahlhorizonts bei der Zielgruppe bei.</p> <p>Deshalb sollen Geschlechterleitbilder aktiv reflektiert sowie junge Frauen und Männer ermutigt werden, sich auch für Berufe zu interessieren, die scheinbar nicht „geschlechtstypisch“ sind.</p>

	<p>Ziel einer genderreflektierten Berufsorientierung ist es auch, insbesondere jungen Frauen (auch mit ausländischer Herkunft) ein Bewusstsein für die Bedeutung einer eigenständigen Absicherung durch einen stabilen Berufsweg und existenzsichernde Beschäftigung im Lebensverlauf zu vermitteln und hierfür Wege und Optionen auch durch individuelle Beratungen und das Aufzeigen von Unterstützungsangeboten von der frühen Kinderbetreuung bis zur konkreten Berufszielplanung und Auswahl von Ausbildungsoptionen sowie langfristige Lebensverlaufsperspektiven aufzuzeigen.</p> <p>Angestrebt wird eine Verbesserung der beruflichen Orientierung durch Auseinandersetzung mit eigenen Kompetenzen im Abgleich zu beruflichen Anforderungen unterschiedlichster Fachrichtungen auch durch praktische Erfahrung an unterschiedlichen Lernorten.</p> <p>Die Projekte sollen insbesondere folgende Leistungen beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Enge Zusammenarbeit mit Partnern am Ausbildungsmarkt, insbesondere mit den Jobcentern, den Agenturen für Arbeit, den IHKen und Handwerkskammern sowie allen weiteren für die Ausbildung zuständigen Stellen.</li> <li>• Beratung und Motivation der Teilnehmenden zur Aufnahme bzw. zum Abschluss einer beruflichen Ausbildung, auch in geschlechtsuntypischen Branchen und Berufsfeldern.</li> <li>• Akquisition von Teilzeitausbildungsplätzen; Kontaktaufnahme mit Unternehmen, ggf. auch mit Kammern und Branchenverbänden, Sensibilisierung für die Möglichkeiten und Chancen von Teilzeitmodellen im Ausbildungsbereich.</li> <li>• Begleitung der Auszubildenden insbesondere in der ersten Phase des Ausbildungs-/Umschulungsverhältnisses. Ausgehend vom individuellen Unterstützungsbedarf hat eine enge Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren zu erfolgen. Besondere Bedeutung kommt hierbei den Integrations- und Beratungsfachkräften der Jobcenter und Agenturen für Arbeit im Zusammenhang mit ausbildungs- und umschulungsbegleitenden Hilfen (abH und ubH) sowie Assistierter Ausbildung (AsA flex) zu. In den Fällen, in denen eine Betreuung und Begleitung im weiteren Verlauf anderweitig sichergestellt ist, ist in Abstimmung mit der Teilnehmerin/dem Teilnehmer auf eine entsprechende Übergabe zu achten.</li> <li>• Begleitung und Beratung der ausbildenden Betriebe mit dem Ziel, das Modell der Teilzeitausbildung in die betriebliche Praxis zu integrieren, Akzeptanz für die besondere Lebenssituation der Zielgruppe zu schaffen und Ausbildungsabbrüche zu vermeiden.</li> <li>• Es ist darauf hinzuwirken, dass auch Formate in digitaler und hybrider Form entwickelt und angeboten werden. Möglicher Inhalt könnte beispielsweise sein: Bedarfsbezogene Informationsrecherche z. B. zu Kinderbetreuungsplatz, Öffnungszeiten von Ämtern, Umgang mit Office, sicherer Umgang mit online Kommunikationsformaten, Bildung eines virtuellen Netzwerks, etc.</li> </ul>
<p><b>Personal</b></p>	<p>Voraussetzung für den Erfolg der Projekte ist es auch, fachlich qualifiziertes Personal einzusetzen, insbesondere mit Qualifikation in Gender-Kompetenz und interkultureller Kompetenz. Im Falle einer Nichterfüllung ist entsprechende Weiterbildungen oder Kooperationen vorzusehen. Der Betreuungs-/</p>

	<p>Personalschlüssel sollte der Zielgruppe und den Maßnahmenzielen fachlich entsprechen.</p> <p><b>Im ELAN ist zu bestätigen, dass die Direkten Personalkosten mit der beim Begünstigten üblichen Vergütungspraxis für die betreffende berufliche Tätigkeit oder mit dem geltenden nationalen Recht, Tarifverträgen oder offiziellen Statistiken in Einklang stehen und dass für die Durchführung der Fördermaßnahme Projektmitarbeitende (internes Personal) mindestens wie im ELAN aufgeführt freigestellt werden.</b></p> <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Darüber hinaus sind dazu die Ausführungen (Ziffer 8) im Rahmenaufruf zu beachten.</i></p>
<b>Querschnittsziele</b>	<p><i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffer 4) im Rahmenaufruf sind zu beachten.</i></p>
<b>Antragsberechtigung</b>	<p><i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffer 6) im Rahmenaufruf sind zu beachten.</i></p>
<b>Antragstellung, Zuwendungs voraussetzung, Art, Umfang, Laufzeit, förderfähige Ausgaben, Auszahlung und Verwendungsnachweis</b>	<p><b>Qualitätssicherung:</b></p> <p>In Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration wird das bei der LAG Mädchenpolitik Baden-Württemberg angesiedelte Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg für die geförderten Projektträger Maßnahmen zur fachlichen Programmkoordination, zur Qualitätssicherung und zum Ergebnistransfer im Rahmen des Förderprogramms anbieten.</p> <p>Den Projektträgern wird empfohlen, an dieser fachlichen Programmkoordination teilzunehmen. Hierfür entstehende Ausgaben sind bei der Festlegung der Höhe der Pauschale berücksichtigt worden.</p> <p><b>Voraussichtliches Fördervolumen:</b></p> <p>Zur Förderung stehen für die Jahre 2022 bis 2024 ESF-Plus-Mittel in Höhe von rd. <b>3 Mio. Euro</b> und ggf. ergänzende Landesmittel zur Verfügung.</p> <p>Im Rahmen dieses Aufrufs sollen überregionale Projekte gefördert werden. Die Überregionalität von Projekten ist dann gegeben, wenn diese in mindestens zwei Stadt- oder Landkreisen durchgeführt werden. Z. B. wäre die Überregionalität nicht erfüllt, wenn die Durchführung nur im Stadtkreis Karlsruhe und im Landkreis Karlsruhe wäre.</p> <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffer 5-9) im Rahmenaufruf sind darüber hinaus zu beachten.</i></p>
<b>Monitoring und Evaluation; Datenerhebung und Indikatoren</b>	<p>Indikatoren</p> <p>Es gilt folgender Outputindikator:</p> <p>"Gesamtzahl der Teilnehmenden" (EEO01)</p> <p>Es gilt folgender kurzfristiger Ergebnisindikator:</p> <p>" Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren" (EECR02)</p> <p>Mit dem kurzfristigen Ergebnisindikator werden die erwarteten Auswirkungen der Fördermaßnahmen ermittelt.</p> <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Darüber hinaus sind die Ausführungen (Ziffer 10) im Rahmenaufruf zu beachten.</i></p>

**Publizität und Rechtsgrundlagen**

*Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffer 11 ff) im Rahmenaufruf sind zu beachten.*